



**Dr. Peter Engel**  
**Präsident der Bundeszahnärztekammer**

**Statement zur Pressekonferenz**  
**anlässlich des Deutschen Zahnärztetages**  
**am 06. November 2009 in München**

**Novellierungen der Approbationsordnung sowie der GOZ haben für die zahnärztliche Profession höchste Priorität**

*Es gilt das gesprochene Wort*

**München, 06. November 2009** - Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) geht angesichts der im Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele für das Gesundheitswesen und der speziell für den Bereich der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung aufgeführten Vorhaben davon aus, dass die für die Profession derzeit vordringlichsten Themen, nämlich die Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) sowie die Novellierung der Approbationsordnung Zahnmedizin, zügig angegangen werden können. Insgesamt wird allerdings abzuwarten sein, was die für den Bereich Gesundheit gebildete Arbeitsgruppe vom ambitionierten Koalitionsvertrag tatsächlich in verbindliche Regierungsvereinbarungen überträgt. Der Koalitionsvertrag ist ja nun einmal nicht mehr als eine relativ pompös vereinbarte Absichtserklärung. Die Fakten werden folgen.

Die Novellierung der veralteten Approbationsordnung für Zahnärzte ist dringend erforderlich. Unsere Studenten werden derzeit nach einer Approbationsordnung ausgebildet, die aus dem Jahr 1955 stammt. Inzwischen hat sich die Zahnmedizin in nahezu allen Bereichen weiter entwickelt. Neue wichtige Fächer, wie etwa die Implantologie, sind entstanden und die

gemeinsam mit der Wissenschaft erstellte Neubeschreibung einer präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde haben zu einem Paradigmenwechsel geführt, der in der Studienordnung seine Berücksichtigung finden muss. Die Novellierung der Approbationsordnung, für die ein von der Zahnmedizin abgestimmter Entwurf im Bundesgesundheitsministerium vorliegt, ist deshalb auch aktiver Patientenschutz. Die BZÄK setzt sich dafür ein, dass das Ausbildungsziel weiter der berufsfertige Allgemeinzahnarzt als Generalist sein muss.

Ebenfalls überfällig ist aus Sicht der Zahnärzteschaft die an der Kostenentwicklung und neuen Leistungsbeschreibungen orientierte Novellierung der Gebührenordnung für Zahnärzte. Die GOZ als seither unveränderte Basis für die Honorarfindung im privatärztlichen Bereich wurde am 22. Oktober 1987 erstmals offiziell veröffentlicht und trat zum 1. Januar 1988 in Kraft. Die Vorschläge der alten Bundesregierung für eine zeitgemäße Anpassung des inzwischen 22 Jahre alten Regelwerks hatte die Zahnärzteschaft wegen wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Bedenken zurück gewiesen. Die deutschen Zahnärzte setzen nun auf faire Verhandlungen mit der neuen Bundesregierung für die überfällige Novellierung der GOZ und den von Bundeskanzlerin Angela Merkel vor der Wahl dazu angekündigten „konstruktiven Dialog“. Dabei wird es dann auch um die von der Zahnärzteschaft abgelehnte Öffnungsklausel gehen, die mit der Möglichkeit von Selektivverträgen die geltenden Honorarordnungen und die freiberufliche Selbstbestimmung gefährdet.

Wir brauchen für die neue GOZ eine solide betriebswirtschaftliche Basis, die u.a. den überfälligen Inflationsausgleich berücksichtigt und einen Leistungskatalog nach den Erfordernissen der modernen präventionsorientierten Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde schafft. Dabei müssen der medizinische Fortschritt sowie die demographische Entwicklung besondere Beachtung finden. Die BZÄK verfügt bei den anstehenden Gesprächen über einen wissenschaftlich fundierten und vom renommierten Unternehmen Prognos AG betriebswirtschaftlich begründeten eigenen Leistungs- und Gebührenrahmen, die Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ). Die HOZ spiegelt die Erfahrungen der deutschen Zahnärzte aus Wissenschaft und Praxis wider und hat das Ziel, eine Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde auf der Höhe der Zeit zum Wohle der Patienten zu ermöglichen.

Die Bedeutung des freien Zahnarztberufes und des Kammersystems im Gesundheitssystem wird in den Koalitionsvereinbarungen deutlich herausgestellt. Dies kann die BZÄK nur begrüßen. Auch die Ankündigung, das Vorhaben „elektronische Gesundheitskarte“ noch einmal einer kritischen Prüfung zu unterziehen, geht aus Sicht der BZÄK in die richtige Richtung. Positiv ist auch die geplante Ausweitung der Kostenerstattung anzusehen. Sie ermöglicht den Patienten eine größere Wahlfreiheit, ohne dass sie dabei finanzielle Benachteiligung hinnehmen müssen.

Die Bundeszahnärztekammer setzt sich nachdrücklich für ein Gesundheitssystem ein, das die Rechte und die Selbstbestimmung der Patienten gewährleistet. Die Patientenrechte durch ein System transparenter Patientenberatung zu stärken, wird daher durch die Bundeszahnärztekammer und die Beratungsstellen der Länderkammern aktiv unterstützt. Es gibt jedoch Bedenken gegen das Vorhaben, ein neues Patientenschutzgesetz erarbeiten zu wollen. Auch wenn dabei alle Beteiligten am Gesundheitswesen zu Wort kommen sollen und sich so der Wille zu einem transparenten und demokratischen Gesetzgebungsverfahren zeigt, in das sich auch die Bundeszahnärztekammer konstruktiv einbringen wird, bleiben Zweifel an der Notwendigkeit eines solchen Gesetzes.

**Pressekontakt:**

Jette Krämer, Abt. Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,

Tel.: 030-40005 –150;

Mobil: 0176 – 522 22 858;

Email: [presse@bzaek.de](mailto:presse@bzaek.de)